

Werk

Titel: Die Stadt Düsseldorf und ihr Musikdirektor

Autor: Hähn, Richard

Ort: Berlin ; Leipzig

Jahr: 1908

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?84623971X_007_03_27 | LOG_0039

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de



DIE STADT DÜSSELDORF UND IHR
MUSIKDIREKTOR

von Richard Hähn-Charlottenburg



Die Pensionierung des Düsseldorfer städtischen Musikdirektors hat unter so eigenartigen Umständen stattgefunden, daß die Angelegenheit zum Gegenstande der Behandlung des größten Teiles der deutschen Presse wurde. Diese Behandlung ist meist so leidenschaftlich, daß man unschwer erkennen kann: die Affäre Buths ist längst keine lokale mehr, sondern erheischt weit und breit in allen Fachkreisen die schärfste Beachtung. Der Vorgang ist folgender: Professor Julius Buths wurde im Jahre 1890 als städtischer Musikdirektor berufen. Als solcher ist er den Statuten des sogenannten Städtischen Musikvereins gemäß gleichzeitig Dirigent dieses Chorgesangvereins. Die Stadt zahlt den größten Teil des Gehaltes. Außerdem ist der städtische Musikdirektor Leiter des alle drei Jahre in Düsseldorf stattfindenden Niederrheinischen Musikfestes, dessen Überschuß oder Fehlbetrag Stadt und Musikverein gleichmäßig teilen. Den ersten Fehlbetrag dieser Veranstaltungen seit Buths' Leitung brachte das Jahr 1905, während bis dahin stets ein Überschuß (1899 sogar ein solcher von 14000 Mk.) erzielt wurde.

Buths fand im Jahre 1890 ziemlich trostlose Chorverhältnisse vor, verstand aber durch seinen rastlosen Fleiß und begeisternde Hingabe auf Grund einer ungewöhnlich musikalischen Persönlichkeit das Musikleben Düsseldorfs auf eine Stufe zu heben, die allseitig höchste Anerkennung fand. Seit Brahms und Berlioz ist da kein Komponist, für den er nicht eintrat und die Bahn freimachen half, wovon noch in jüngster Zeit Reger, Delius und Elgar (dessen Chorwerke er zum Teil erst übersetzen mußte!) Zeugnis ablegen können. Zu vergessen ist nebenbei nicht, daß Buths' Arbeit in einer Industriestadt vor sich ging, was ein erfolgreiches Wirken ungemein erschwert, noch dazu angesichts seiner verblüffenden Ehrlichkeit, der jede Diplomatie zuwider ist. Wer zielbewußt seinen Weg geht, schafft sich Gegner. Und so erging es auch Professor Buths. Stark wurde aber die Gegnerschaft erst, als sich zu ihr der Vertreter einer Tageszeitung gesellte und mit seinen Angriffen dem städtischen Musikdirektor seine Arbeit arg verbitterte, so daß der Musikverein sich unklugerweise veranlaßt sah, Stellung dazu zu nehmen. Der dadurch hervorgerufene unmögliche Zustand wurde äußerlich durch Vermittelung des Oberbürgermeisters schließlich beigelegt, aber manch Stachel blieb doch zurück. Das Jahr 1905 und sein Niederrheinisches Musikfest brachte nun zum ersten Male einen Fehlbetrag, und zwar in Höhe von ca. 10 000 Mk. Ein Defizit bei einem Musikfest ist ja etwas so Selbstverständliches, daß man eigentlich keine Worte weiter darüber zu verlieren braucht. 1905 lagen aber die Verhältnisse besonders unglücklich, da drei Holländische Musikfeste und das Bonner Beethovenfest auf dieselbe Zeit fielen, und sonst besonders Holland ein starkes Kontingent von Besuchern stellte, das diesmal ausblieb.

Die Stadt konnte wohl den auf sie entfallenden Teil des Fehlbetrages nicht verwinden; jedenfalls schien ihr vor dem Jahre 1908 und seinem Niederrheinischen

Musikfest zu grauen, und der Verlauf der Dinge zeigt eine so ungeschickte und nervöse Behandlung der Angelegenheit seitens der Stadt, daß man zwischen Mitleid und Zorn schwanken kann. Da aber der Musikerstand auf das empfindlichste dabei geschädigt wurde, so haben wir das Mitleid anderen zu überlassen. Der erste Schritt der Stadt war die Einholung von Gutachten über den Mißerfolg des letzten Musikfestes. Nach Lage der Verhältnisse war von vornherein anzunehmen, daß sich diese Gutachten gegen Buths richten mußten. Man hatte nämlich mit deren Abfassung zwei Juristen betraut: der eine ein durch seine Sammlung Brahmstexte weiteren Kreisen bekannter musikalischer Dilettant mit ungemein liebenswürdiger Beanlagung, der andere erst so kurze Zeit in Düsseldorf ansässig, daß sein Gutachten sich wohl überhaupt nicht auf persönlichen Einblick stützen konnte, beide aber keineswegs in der Lage, in einer derartig komplizierten Angelegenheit ein maßgebendes Votum abzugeben, zu dem von Amts wegen der städtische Musikdirektor der einzig Berechtigte war. Wollte man neben seinem Gutachten noch andere haben, so saßen genug Autoritäten in Rheinland und Westfalen, um der Stadt den Vorwurf der Parteilichkeit zu ersparen. Aber ein Gutachten über ein Musikfest, das die Stadt mit Beiseiteschieben des städtischen Dezenten für Musik von einem Laien einzieht, kann sich nur gegen den betreffenden Musikdirektor selbst richten. Buths wurde denn auch die Schuld für den Fehlbetrag in erster Linie aufgebürdet, weil er, wie das eine Gutachten sich ausdrückt, kein virtuoser Dirigent sei. Das ist eine recht mißglückte Bezeichnung, die kein Dirigent als Lob empfinden wird, des Wesens Kern aber auch nicht trifft. Was würde überhaupt ein Jurist sagen, wenn ein Musiker zu einem Gutachten über eine Amtshandlung dieses oder jenes Richters aufgefordert würde! Den Aufruhr unter den gesamten Juristen möchte ich sehen! Und warum?! Du lieber Gott, ein bißchen mehr oder weniger muß heute ein jeder juristischer Dilettant sein! — Aber die Stadt wollte gegen Buths vorgehen, anders lassen sich die nachfolgenden Schritte nicht verstehen. Diese Gutachten wurden auch nicht einmal geheimgehalten (hatte die Stadt eine Absicht dabei?), was ein einfacher Takt und die Rücksichtnahme auf die Verfasser unbedingt geboten hätte. Die Stadt wählte nun unter völliger Umgehung ihres musikalischen Beraters eine Kommission, die die Vorverhandlungen für das kommende Musikfest erledigen sollte. Professor Buths reichte als Antwort seine Entlassung ein, die er aber auf Bitten des Musikvereinsvorstandes wieder zurückzog, ehe sie den offiziellen Weg genommen hatte. Anstatt nun die Sache auf sich beruhen zu lassen, drängte die Stadt zu einer anderen Entscheidung. Die Kommission beschloß, der städtische Musikdirektor habe an den Beratungen über Programme und Solisten nicht teilzunehmen! Das bedeutet eine Nichtachtung des fachmännischen Wissens, eine Arroganz des Laientums gegenüber der Kunst und eine Kränkung gegenüber einem anerkannt fähigen Mann, wie es gottlob! sich kaum wiederholen kann. Buths mußte jetzt natürlich definitiv seine Entlassung einreichen, die ihm mit der üblichen Pension bewilligt wurde. Die „Düsseldorfer Zeitung“ schreibt sehr treffend: „. . ., hat sich — man höre — jenes Konventikel, das im Rathause schon so viel gut und auch schon so viel schlecht gemacht hat, die Finanzkommission (!) mit dieser delikaten künstlerischen Frage befaßt, und es wurde schließlich ein Plänchen ausgeheckt, das nur mit einem Unglück enden konnte. Man hat sich, und das ist durch keine Kasuistik aus der Welt zu schaffen, an Herrn Buths versündigt. Man hat ein Konventikel geschaffen, das nicht offen und ehrlich mit Herrn Buths gearbeitet, sondern das mit ihm Verstecken gespielt hat. Wenn Herr Dr. Thelemann sagte, man habe Herrn Buths von den vorbereitenden grundlegenden Beratungen aus Schonung für ihn ferngehalten, so gehört das zu dem,



was ich oben von der Kasuistik gesagt habe. Als notgedrungene Entschuldigung, nachdem die Sache so gründlich schief gegangen, kann man die Ausrede gelten lassen: aber es fehlt ihr die überzeugende Kraft. Was man Herrn Buths zu sagen hatte, mußte man ihm offen und ehrlich ins Gesicht sagen, denn er ist der verantwortliche städtische Beamte; daß die übrigen Personenfragen aber in seiner Gegenwart verhandelt wurden, das zu fordern, war nicht etwa sein Recht, sondern sogar seine direkte Amtspflicht. Was ist das für eine Art, die Geschäfte zu führen, wenn man zu den grundlegenden Beratungen über Solisten und Dirigenten eines Musikfestes Laien und unverantwortliche Dilettanten, die Steckenpferde reiten, mit entscheidendem Stimmrecht zuzieht und den verantwortlichen Berufskünstler, der das Fest vorbereiten und zum größeren Teil durchführen muß, ausschließt? Der Musikvereinsvorstand hat sich bei der Affäre nicht rühmlich gezeigt, sonst hätte bei einem einigermaßen charaktervollen Vorgehen desselben das Äußerste vermieden werden müssen. Der Musikverein selbst setzte sich allerdings in den schroffsten Gegensatz zu seinem Vorstand und beschloß in einer zahlreich besuchten Versammlung, an dem Musikfest sich nicht zu beteiligen. So traurig es ist, daß in die 85 Jahre lange Reihe der Niederrheinischen Musikfeste eine Lücke kommt, so sehr ist zu begrüßen, daß der Faktor, an den Buths die höchsten Anforderungen stellte, der Chor selbst, geschlossen für ihn eintrat und ihm damit die Gewißheit gab, daß seine Hingabe und Aufopferung und die dadurch erreichten Leistungen nicht umsonst gewesen seien.

Professor Julius Buths hat gezeigt, daß man um des lieben Friedens und der lieb gewordenen Arbeitsstätte willen nachgeben kann, hat aber auch gezeigt, daß es eine Grenze gibt, die ein Halt gebietet und zu den Konsequenzen zwingt. Ich weiß, daß er deshalb von gar manchem für töricht gescholten wird; die Musiker in ihrer Allgemeinheit aber werfen hoffentlich Buths' Sache zu der ihrigen machen und einmütig gegen eine derartige Mißachtung ihres Standes Protest erheben.

